

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-129/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	25.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2015	öffentlich

Sondertilgung GVZ-Kreditverbindlichkeiten hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 199.800 € für eine Sondertilgung der GVZ-Kreditverbindlichkeiten zum 30.12.2015 zu genehmigen. Die Deckung für den oben angeführten Betrag erfolgt aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer.

Sachverhalt/ Begründung:

Über eine außerplanmäßige Ausgabe ab einer Wertgrenze von 20.000,00 € entscheidet gem. § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung die Gemeindevertretung.

Ein Nachtragshaushalt ist nicht notwendig. Dieser wird gem. § 5 Nr. 4b) der Haushaltssatzung erst erforderlich, wenn eine bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendung von 200.000,00 € entsteht. Die geplante Auszahlung liegt unter dieser Wertgrenze.

Mit der außerplanmäßigen Ausgabe soll eine Sondertilgung der GVZ-Kreditverbindlichkeiten erfolgen. Damit soll die Entschuldung der Gemeinde weiterhin vorangebracht werden. Bereits in den vergangenen Jahren, zum Zeitpunkt der Haushaltssicherung, wurde sowohl von Seiten des Landes Brandenburg als auch von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gefordert, die Kredittilgung anzustreben insoweit entsprechende Mittel aus Grundstücksverkäufen oder aus Überschüssen bestehen. Dieses Ziel soll mit der Sondertilgung auch in diesem Jahr weiter verfolgt werden.

Zum 30.12.2015 betragen die GVZ-Kreditverbindlichkeiten insgesamt 7.241.437,64 €, aufgeteilt in drei Verträgen:

Nr.1.	2.400.637,64 € auf Basis Euribor (Zinssatz aktuell 0,200 %)
Nr.2.	3.650.000,00 € Festzinsdarlehen (Zinssatz aktuell 2,710 %)
Nr.3.	1.190.800,00 € Investitionskredit (Zinssatz aktuell 0,200 %)
	7.241.437,64 € Summe

Nach Ablauf der Zinsbindung des Kredites Nr. 3 zum 30.12.2015 soll eine Sondertilgung in Höhe von 199.800 € erfolgen. Im Anschluss daran, soll eine neue Zinsbindungsfrist auf Basis-Euribor für 3 Monate abgeschlossen werden (siehe B-115/2015).

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehrereinnahmen der Gewerbesteuer. Entgegen den Erwartungen, hat sich die Gewerbesteuer auch in diesem Jahr außerordentlich gut entwickelt. Laut Planansatz wurden 4.000.000 € veranschlagt, das Anordnungssoll liegt jedoch über 5

Mio. €. Die Deckung ist somit gewährleistet und trägt positiv zur Haushaltsentwicklung und Reduzierung der Schulden bei.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

54810.3217210 - Reduzierung der GVZ-Kreditverbindlichkeiten von 1.190.800 € auf 991.000 €.

54810.55170013 - Reduzierung der Zinsaufwendungen

Az.:
11.11.2015